



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 126-2021
Vorstossart: Finanzmotion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.195

Eingereicht am: 08.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) (Sprecher/in)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)
de Meuron (Thun, Grüne)
Bichsel (Merligen, Die Mitte)
Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 12

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Finanzierung der heutigen Leistungen der Kantonalen Behindertenkonferenz Bern (kbk) bis zur Inkraftsetzung des Behindertenleistungsgesetzes (BLG) weiterzuführen. Dazu ist der Saldo der Produktgruppe «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» der GSI im VA/AFP 2022/2023-2025 um den gekürzten Betrag von 110 000 Franken zu erhöhen.

Begründung:

Im Behindertenkonzept, das der Regierungsrat am 26. Januar 2011 zuhanden des Bundesrates verabschiedet hat und das von diesem am 22. Juni 2011 genehmigt wurde, ist die Interessensvertretung als flankierende Massnahme vorgesehen. Im Behindertenbericht 2011 erachtet der Regierungsrat die Entwicklung von Formen der Zusammenarbeit zwischen Direktbetroffenen bzw. ihrem Umfeld, privaten Leistungserbringenden und staatlichen Stellen als herausfordernde, aber wichtige Voraussetzung für eine Behindertenpolitik, deren zentrale Aufgabe die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist. Seit mehr als zehn Jahren übernimmt die Kantonale Behindertenkonferenz Bern (kbk) im Auftrag der GSI die Aufgabe, den frühzeitigen Einbezug der Vertreterinnen und Vertreter der direkt betroffenen Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen zu gewährleisten, wie dies der Behindertenbericht 2011 vorsieht. Sie nimmt die Anliegen der Menschen mit Behinderungen auf, bündelt sie und bringt sie in geeigneter Weise bei der zuständigen Behörde ein. Sie weist Verwaltung und Politik auf Versorgungslücken hin und arbeitet bei unbefriedigenden Versorgungssituationen an der Entwicklung von geeigneten Lösungen mit. Indem sie von Beginn weg aktiv bei Gesetzgebungsprozessen mitwirkt (z. B. Behindertenleistungsgesetz, Revision Volksschulgesetz, Kinderförder- und Schutzgesetz) und in regelmässigem Austausch mit den Direktionen steht, gibt sie den Menschen mit Behinderungen eine Stimme und ihren Anliegen Gewicht.

Der Grosse Rat hat den Behindertenbericht 2011 mit grossem Mehr zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Debatte nahmen mehrere Grossrätinnen Bezug auf die kbk. Sie wurde als Stimme der Menschen mit Behinderungen wahrgenommen. Mehrfach hat der Regierungsrat bestätigt, dass der Behindertenbericht 2011 für die Umsetzung des Behindertenkonzepts weiterhin richtungsweisend sein soll.

Vor diesem Hintergrund ist die Ankündigung der GSI, die erwähnten Leistungen der kbk ab 1. Januar 2022 nicht mehr zu finanzieren, unverständlich. Die Strukturen, die die Zusammenarbeit zwischen Direktbetroffenen, privaten Leistungserbringern und staatlichen Stellen zuverlässig gewährleisten, werden dadurch deutlich geschwächt. Ein fundiertes Mitwirken wird unmöglich, die Stimme der Menschen mit Behinderungen wird leise werden. Damit übergeht die GSI das Versprechen des Regierungsrats, die schrittweise Umsetzung der neuen Versorgungspolitik geschehe unter Einbezug der wichtigsten Anspruchsgruppen. Auch die UNO-Behindertenrechtskonvention wird ignoriert. Diese fordert, dass bei Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, enge Konsultationen über die sie vertretenden Organisationen durchgeführt und diese aktiv einbezogen werden. Im Rahmen der Gesetzgebung zum BLG ist zu definieren, welche Leistungen notwendig sind und finanziert werden müssen, um den systematischen Einbezug der Direktbetroffenen durch die kbk zu gewährleisten.

Verteiler

– Grosse Rat